

St. Eckert
Färberstr. 9
04105 Leipzig
Tel.: 0341 2334604
E-Mail: eckertsteffen@t-online.de

Social Philately - E. Tomlin Bailey ein Generalkonsul in Hamburg mit Tränen in den Augen

Im Jahre 1941 starb im Staat Michigan /USA Elisa Yenke. Wie so viele Einwanderer hatte sie ihre familiären Wurzeln in Deutschland. Erbe Ihres Vermögens in Höhe von ca. 6 – 7.000 RM waren die Geschwister Halpape, wohnhaft in Üngsterode und Laudenbach, heute Stadtteile von Großalmerode / Hessen sowie in Gießen. Mit der Regelung des Nachlasses wurde der Rechtsanwalt Fritz Hailer aus Detroit / Michigan beauftragt.

Wegen der über zwei Jahrhunderten währende Auswanderung war dies sicherlich kein Einzelfall. Deshalb gab es Vollmacht-Vordrucke in Englisch und Deutsch, die von den Gerichten vorgehalten wurden. Am 16. Juni 1941 gaben vier Geschwister Halpape und die Witwe eines Bruders vor dem Amtsgericht Großalmerode ihre Vollmacht-Erklärung ab. Dafür wurde vom Amtsgericht eine Urkunden-Steuer in Höhe von 3,-- RM erhoben und durch Bareinzahlung am 17. Juni 1941 eingezogen.



Power of Attorney

Know all Men by these Presents, that I

1. Mr. Johannes Halpape,
2. Mr. Karl Halpape,
3. Mrs. Eva Halpape nee Brübach,
4. Mrs. Elise Käse nee Halpape
all residing at Uengsterode.
5. Mr. Georg Halpape
residing at Laubach

do hereby appoint and constitute Mr. Fritz Hailer, attorney at law, at Detroit Mich.

in the matter of estate of Elisa Yenke

my lawful attorney in fact, and authorize and empower him to manage my affairs and transact all my business of whatsoever nature the same may be, in said United States of America; to superintend and take possession of all my real and personal property; to lease, sell, transfer and convey the same on such terms and for such price as my said attorney in fact may deem to be to my advantage; in my name to execute, acknowledge

2759 59

Vollmacht

3. - RM Urkunden-Steuer als Gerichtskosten berechnet
Großalmerode, den 16. Juni 1941

Durch Gegenwärtiges sei Jedermann kund, daß ^{Hailer, Justizinspektor.} wir

- 1.) der Bauer Johannes Halpape,
- 2.) der Landwirt Karl Halpape,
- 3.) die Witwe Eva Halpape geborene Brübach,
- 4.) die Ehefrau Elise Käse geborene Halpape,
sämtlich aus Üngsterode,
- 5.) der Maurer Georg Halpape aus Laudenbach

hierdurch Herrn Rechtsanwalt Fritz Hailer in Detroit Mich.

in dem Nachlassverfahren nach Elisa Yenke

zu meinem gesetzlichen Bevollmächtigten bestelle und ernenne und ihn bevollmächtige und ermächtige, in den Vereinigten Staaten von Amerika meine Angelegenheiten zu verwalten und meine sämtlichen Geschäftssachen zu führen, welcher Natur dieselben auch sein mögen; mein sämtliches liegendes und bewegliches Eigentum zu beaufsichtigen und in Besitz zu nehmen und dasselbe unter solchen Bedingungen und für einen solchen Preis zu vermieten, zu verkaufen und zu über-

Abb. 1: Vollmacht-Vordruck, ausgestellt am 16. Juni 1941 im Amtsgericht Großalmerode

Eine der Schwestern wohnt in Gießen. Sie gab Ihre Vollmacht-Erklärung am 23. Juni 1941 vor dem Notar Wilhelm Luley / Gießen ab. Er erhob eine anteilige Urkunden-Steuer in Höhe von 1,- RM. Zum Nachweis der Gebühreneinnahme verwendete er eine (Reichs) Urkunden-Steuer Marke und entwertet sie mit seinem Dienstsiegel.

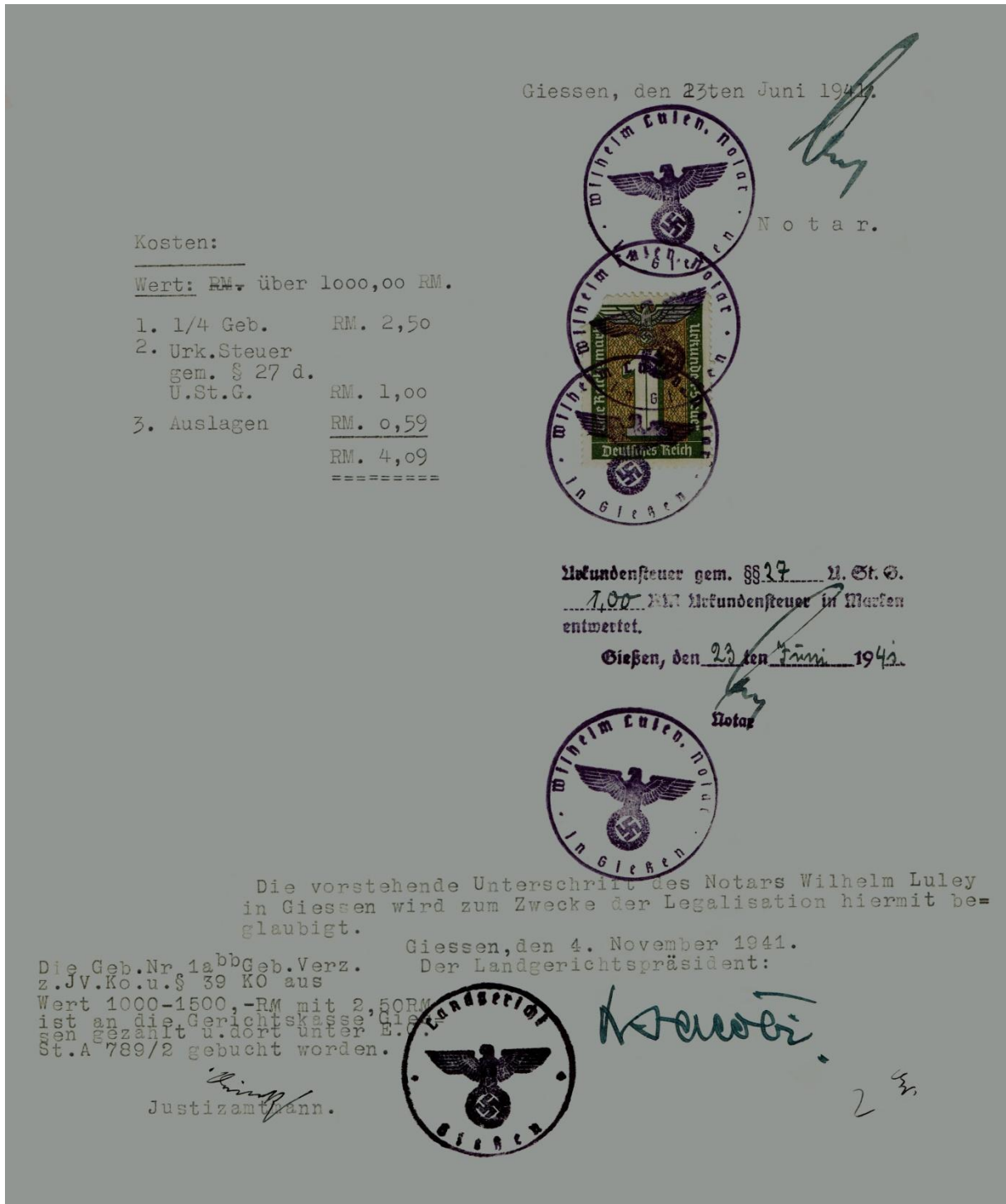


Abb. 2: Vollmacht-Vordruck (Rückseite), ausgestellt am 23. Juni 1941 vom Notar W. Luley in Gießen

Am 1. Juli 1936 trat das Reichsurkunden-Gesetz in Kraft und löste alle Landesstempelmarken in Deutschland ab. Ausgegeben wurden Urkunden-Steuer-Marken in den Wertstufen [1]:

Wasserzeichen Treppenlinien: 1/2; 1; 1 1/2; 2; 3; 5; 10; 20; 50, 100; 200 und 500 RM

Wasserzeichen Hakenkreuz (ab 1940): 1/2; 1; 1 1/2; 2; 3; 5; 10; 20; 50 und 100 RM



Abb. 3: Erler/Norton Nr. AH 12

Beide Vollmacht-Erklärungen wurden an die Landgerichte Kassel bzw. Gießen weitergeleitet und am 20. Oktober 1941 bzw. 4. November 1941 beglaubigt. Im Reichsministerium der Justiz erfolgte eine weitere Beglaubigung am 18. November 1941 und Weiterleitung zum Auswärtigen Amt des Deutschen Reichs. Hier erfolgte eine nochmalige Beglaubigung am 21. November 1941.

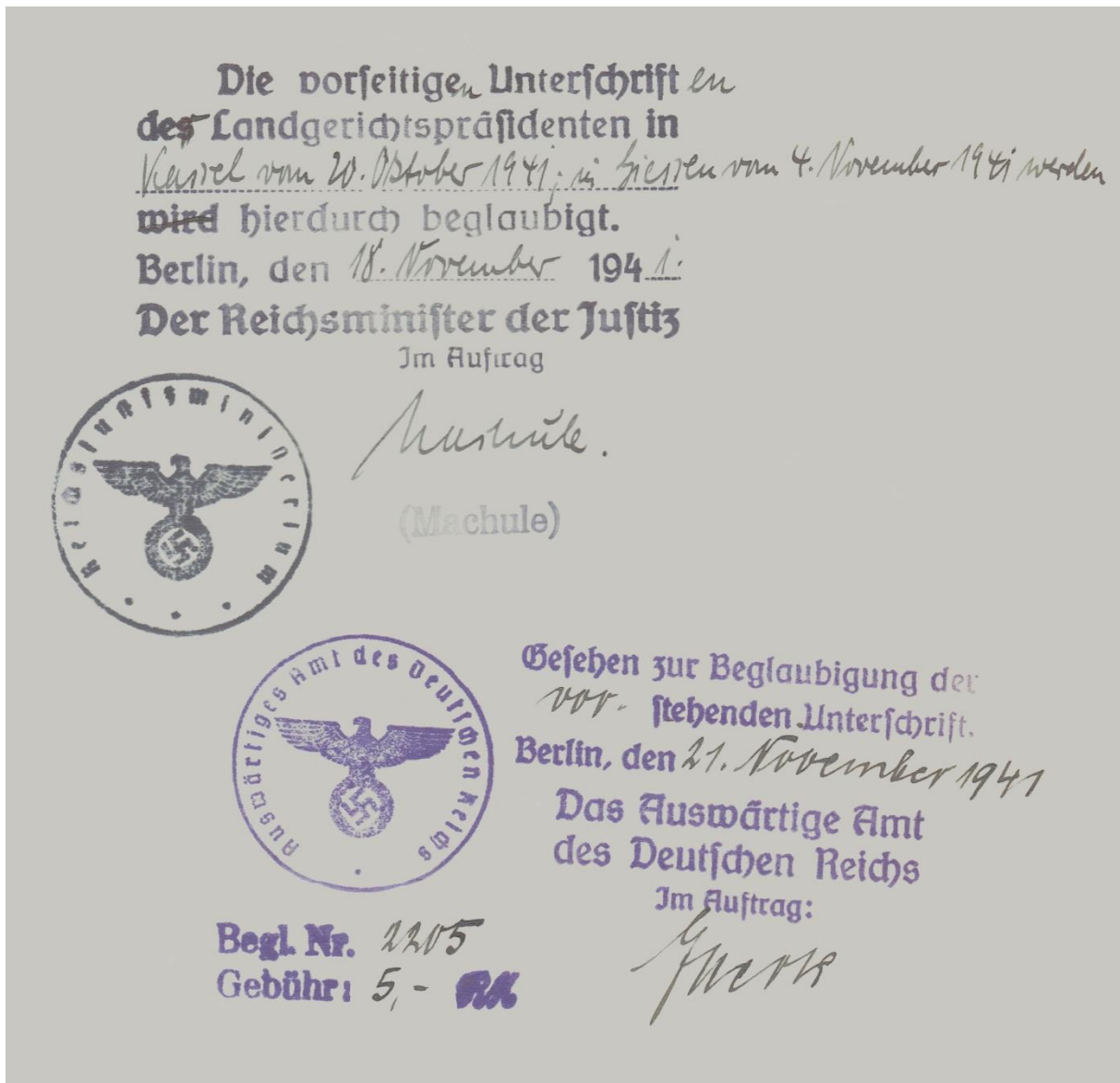


Abb. 4: Beglaubigung im Reichsministerium der Justiz am 18. November 1941 und am 21. November 1941 im Auswärtigen Amt des Deutschen Reichs

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Vereinigten Staaten von Amerika noch nicht im Krieg mit Deutschland und Japan. Die Botschaft der USA arbeitete im eingeschränkten Umfang unter widrigen Bedingungen.

Zügig weitergeleitet beglaubigte bereits am 27. November 1941 der Dritte Sekretär der Botschaft, **E. Tomlin Bailey**, die vorgelegten Vollmachten. Dafür wurde eine Gebühr in Höhe von 2 \$ erhoben, die mit zwei „**CONDULAR SERVICE FEE STAMPS**“, entwertet am 28. November 1941, nachgewiesen wurde.



Abb. 5: SCOTT (2009)
Nr. RK27
Zählung 10

GERMAN REICH)
STATE OF PRUSSIA)
CITY OF BERLIN) ss.
EMBASSY OF THE UNITED)
STATES OF AMERICA)

I, E. Tomlin Bailey, Third Secretary of Embassy of the United States of America at Berlin, German Reich, duly commissioned and qualified, do hereby certify that

.....G.A.E.R.T.E.....
whose true signature and official seal are, respectively, subscribed and affixed to the foregoing instrument, was at the time of subscribing same an

.OFFICIAL OF THE MINISTRY FOR FOREIGN AFFAIRS... of the German Reich, duly commissioned and authorized to execute such acts, and that his signature and official seal affixed thereto are genuine, and as such are entitled to full faith and credit.

IN WITNESS WHEREOF I have hereunto set my hand and the seal of the American Embassy at Berlin, German Reich, this.....27th..... day of November. 19..41.



E. Tomlin Bailey,
Third Secretary of Embassy of the United States of America.

FOR THE CONTENTS OF THE ANNEXED DOCUMENT THE EMBASSY ASSUMES NO RESPONSIBILITY.



SERVICE No. 7751
Fee \$2.15.40
Item 3/ Tariff of fees!

Abb. 6: Beglaubigung der Vollmacht-Erklärungen durch die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika am 27. November 1941

Vier Tage nach dem Angriff Japans auf Pearl Harbor erklärte das Deutsche Reich den Vereinigten Staaten von Amerika den Krieg. Die Botschaft wurde noch am 11. Dezember geschlossen und die Mitarbeiter interniert [4].

Ob die Unterlagen in der Nachlasssache „Yenke“ die USA noch vor dem Kriegsausbruch erreichen konnte nicht geklärt werden.

Die hier abgebildeten Consular-Marken sind keine Briefmarken sondern amtliche Gebührenmarken, die zum Sammelgebiet Fiskalphilatelie gehören. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellten wir deutschen Briefmarkensammler das Sammeln alles Fiskalischen fasst völlig ein. Es wurde sich auf das nur postalische konzentriert.

Ganz anders in vielen Ländern, ins besonders im englisch sprachigen Raum, hier ist die Fiskalphilatelie ein fester Bestandteil unseres Hobbys. Nehmen wir den SCOTT-Spezial-Katalog der USA [2]. Allein die „Revenue-Marken“, einschließlich der Jagdmarken, sind auf 107 Seiten beschrieben und katalogisiert. Briefmarkensammler die den Anspruch haben die USA komplett zu sammeln, müssen sich auch den fiskalischen Marken stellen.

Mit Act des Kongresses vom 5. April 1906 wurden am 1. Juni 1906 Consular-Marken eingeführt. Es war zwingend vorgeschrieben zum Nachweis der Gebühreneinnahme Marken zu verwenden. Diese Consular-Marken durften nicht an das Publikum abgegeben werden. Sie wurden nur von den Mitarbeitern der Botschaften auf den Dokumenten verklebt. Insgesamt wurden 40 Hauptnummern (laut Scott [2]) in zwei Marken-Sujet und zwei verschiedenen Zahnungen in den Wertstufen 25 und 50 C. sowie 1; 2; 2,50; 5; 9; 10 und 20 \$ ausgegeben.

An 30. September 1955 wurde die Verwendung von Consular-Marken eingestellt.

An Hand von Recherchen im INTERNET konnten einige Lebensdaten des damaligen dritten Sekretärs der US-Botschaft **E. Tomlin Bailey**, der über Jahrzehnte mit/in Deutschland verbunden und tätig war, ermittelt werden. E. Tomlin Bailey, Absolvent der Columbia Universität, wurde im Jahre 1908 geboren und war 32 Jahre lang bis 1966 im diplomatischen Dienst tätig [3]. Ab dem 7. Februar 1936 war E. Tomlin Bailey US-Vize-Konsul in Southampton / Großbritannien [10]. Aber bereits 1937 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war er im diplomatischen Dienst an der US-Botschaft in Warschau tätig. Die Schließung der Botschaft nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Polen konnte er zu einem Urlaub in der Heimat nutzen. Hier heiratete Bailey im Staate Connecticut Betty N. Butler. Im Anschluss nahm er seinen Dienst als dritter Sekretär der Botschaft in Berlin auf.

Eine Botschaft der USA in Berlin gab es seit 1797. Bis 1939 wechselte der Standort mehrfach. Bereits im Jahre 1930 kaufte die USA für 1,8 Millionen US-Dollar das Palais Blücher, Pariser Platz 2. Nach langen Querelen (Feuer, Wirtschaftskrise) konnte das Gebäude erst am 1. April 1939 als neues Domizil bezogen werden. Wegen der Novemberprogrome war bereits der Botschafter Hugh Robert Wilson (29.01.1885 – 29.12.1946) am 16. November 1938 von Präsident Roosevelt (30.01.1882 – 12.04.1945, 32. Präsident der USA von 1933 bis 1945) zurückbeordert wurden. Die Botschaft wurde von den Geschäftsträgern Alexander Comstock Kirk (26.11.1888 – 23.03.1979) und Leland B. Morris (1886 – 1950) geleitet. Obwohl sich vorerst die USA nicht am Zweiten Weltkrieg beteiligte, war die Botschaft unterbesetzt und besaß nicht einmal ein Auto. In der Not kaufte der Geschäftsführer Kirk vom eigenen Geld einen Pkw [4].

Vier Tage nach dem Angriff Japans auf Pearl Harbor schrie der Reichsminister des Auswärtigen Joachim von Ribbentrop (30.04.1893 – 16.10.1946 hingerichtet, von 1938 bis 1945 Reichsminister) dem Geschäftsträger im Auswärtigen Amt die Kriegserklärung ins Gesicht. Gleichzeitig verkündet Adolf Hitler im Reichstag die Kriegserklärung. Die Mitarbeiter der Botschaft mussten ihre Wohnungen auflösen und wurden am 14.12.1941 per Bahn nach Bad Nauheim abtransportiert. Ca. fünf Monate waren 130 Diplomaten und Journalisten im Grand Hotel Jeschke Bad Nauheim interniert. Es gab regelmäßig Beschwerden da die Amerikaner die gleichen Lebensmittel-Rationen wie die Zivilbevölkerung erhielten [5].

Durch Vermittlung des neutralen Schwedens und der Schweiz kam es zum gegenseitigen Austausch einer größeren Anzahl von Diplomaten und anderer Personen aus den mit Deutschland verbündeten Staaten mit Bürgern der USA. Die in Bad Nauheim internierten Botschaftsangehörigen reisten in zwei Zügen nach Lissabon aus und am 17. Mai 1942 per Schiff weiter in die USA [9].

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war E. Tomlin Bailey Konsul in München [6]. Von 1956 bis 1958 war er Leiter des Büros für diplomatische Sicherheit im Außenministerium [3]. 1959 wurde E. Tomlin Bailey zum Generalkonsul in Hamburg berufen. Diese Funktion begleitet er bis 1965 [7]. Sicherlich werden sich noch ältere Hamburger an die bewegende Kundgebung am 25. November 1963 erinnern. Nach der Ermordung von Präsident John F. Kennedy (29.05.1917 – 22.11.1963) versammelten sich 50.000 Menschen vor dem Hamburger Rathaus. Nach einer Ansprache des Ersten Bürgermeisters Paul Nevermann (05.02.1902 – 22.03.1979, Erster Bürgermeister von Hamburg von 1961 bis 1965) zogen die Hamburger mit Fackeln um die Binnenalster zum amerikanischen Generalkonsulat. Vor der auf 80.000 angewachsenen

Menschenmasse musste der Generalkonsul E. Tomlin Bailey mit den Tränen kämpfen [8].

Das Amerikanische Konsulat in Hamburg wurde am 17. Juni 1790 als eines der ersten US-Konsulate auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reichs gegründet. Im Ersten Weltkrieg wurde es am 3. Februar 1917 geschlossen. Offiziell erklärten die USA erst am 6. April 1917 den Mittelmächten den Krieg. Wiedereröffnet wurde das Generalkonsulat am 28. April 1923 im Gebäude der Hamburg-Amerika-Linie in der Ferdinandstraße 58.

Im Zweiten Weltkrieg wurde das Generalkonsulat, noch vor der Kriegserklärung am 11. Dezember 1941, bereits am 8. Juli 1941 geschlossen. Die amerikanischen Interessen wurden durch die Schweizerische Gesandtschaft wahrgenommen. Das Generalkonsulat wurde am 1. März 1946 im Gebäude der Deutsch-Südamerikanischen Bank am Neuen Jungfernstieg 16 wiedereröffnet. Bereits im November 1947 zog es in das Esso-Haus am Neuen Jungfernstieg 21 um.

Im Mai 1950 erwarb die amerikanische Regierung das Grundstück Alsterufer 27/28 im Stadtteil Rotherbaum. Das Gebäude wurde durch die Architekten Schoch und Gundlach umgebaut sowie durch den Säulenvorbau, dem Weißen Haus in Washington nachempfunden, ergänzt. Bezogen wurde das Generalkonsulat am 15. August 1951. Nach dem Umbau wurde das Gebäudeensemble im Volksmund das „Kleine Weiße Haus an der Alster“ genannt [8].

Am 23. Februar 1974 verstarb E. Tomlin Bailey im Alter von 66 Jahren im Uncas-on-Thames Hospital in Norwich / Conn. [3].

Literatur:

- [1] Erler – Norton, Katalog der Stempelmarlen von Deutschland, Band I, ORA-Verlag, Icking 1998
- [2] Scott 2009 Specialized, Catalogue of United States
- [3] <https://translate.google.de/translate?hl=de&sl=en&u=http://www.nytime..>
- [4] http://de.wikipedia.org/wiki/Botschaft_der_Vereinigten_Staaten_in_Berlin
- [5] http://de.wikipedia.org/wiki/George_F._Kennan#Berlin_und_Internier...
- [6] Hermann-Josef Rupieper, Die Wurzeln der westdeutschen Nachkriegsdemokratie, der Amerikanische Beitrag 1945 – 1952, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ISBN 978-3-322-93592
- [7] 60 Jahre Generalkonsulat Hamburg, Herausgeber US-Generalkonsulat Hamburg, Alsterufer 27/28, 20354 Hamburg, 2. Auflage 2011
- [8] <https://www.abendblatt.de/archiv/2001/article204913795/Das-Weisse...>
- [9] ZEIT ONLINE
- [10] <https://translate.google.de/translate?hl=de&sl=en&u=https://doyle.com/..>